



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Dirksen, Herbert v.: "Amerika den Amerikanern!" : Kritische Bemerkungen  
zur Monroedoktrin

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

die sich nicht in einen Demonstrationstreif verwickeln ließen, dank der Regierung, die für Aufrechterhaltung der Ordnung und für den Schutz der Arbeitswilligen mit ausreichender Kraft gesorgt hat, schließlich dank auch der öffentlichen Meinung, die nicht, wie oftmals vorher, bedingungslos auf die Seite der Streikenden getreten ist, sondern auch den moralischen Mut der Arbeitswilligen und das Frivole und Unberechtigte dieses Streiks anerkannt hat — daß dank eben allen diesen verständigen Faktoren schweres Unheil für unser Vaterland verhütet werden konnte. Darf man diese vorteilhafte Gestaltung der Dinge als normal und für die Zukunft maßgebend betrachten? Doch wohl nur dann, wenn entsprechend der Schwere und den Gefahren der Bergarbeit von seiten der Zechenverwaltungen in Friedenszeiten in eine ernsthafte Prüfung der Beschwerdepunkte der Bergarbeiter eingetreten wird und die sozialen Einrichtungen, die schon jetzt mit berechtigtem Stolz im Ruhrrevier vorgezeigt werden können, nach Maßgabe der Leistungskraft der einzelnen Zechen ausgebaut werden. Gerechtigkeit und vernünftige Sozialpolitik, aber auch Festigkeit gegenüber der Sozialdemokratie und verwandter Demagogie, sie werden auch in Zukunft dem deutschen Marke so schwere und unheilvolle Kämpfe fernhalten, von denen England soeben heimgeführt worden ist.



## „Amerika den Amerikanern!“

Kritische Bemerkungen zur Monroedoktrin

Von Dr. jur. Herbert v. Dirksen-Bonn



Die schlimmste Eigenschaft der Schlagworte ist, daß sie das Denken ertöten. Nicht nur, daß sie den von ihnen gekennzeichneten Anspruch oder die in Frage stehende Reihe von Tatsachen oder Behauptungen mit einem Urteil, einem meist schiefen, häufig gehässigen Urteil versehen — nein, viel schlimmer ist es, wie gesagt, daß sie auch den denkenden Menschen der Notwendigkeit überheben, die von ihm bezeichneten Ansprüche und Behauptungen auf ihre Berechtigung zu prüfen und ein Urteil darüber abzugeben. Man gebraucht nur das Schlagwort, man sagt einfach: „Brotwucher“ oder „Liebesgabe“, und die Sache ist abgetan. Man weiß, daß man verstanden wird und braucht also nicht weiter nachzudenken. Von besonders einschneidender Bedeutung und von viel schlimmeren Folgen als in der innern Politik sind aber Schlagworte, die sich im internationalen Verkehr, im Leben der Völker Geltung verschafft haben. Wenn ein Volk es erreicht, einem Schlagwort, in das es seine Ansprüche zusammengefaßt hat, Geltung zu verschaffen, so kann es ihm leicht gelingen, fremde

Völker mit diesem Schlagwort gewissermaßen zu hypnotisieren und sie zu verhindern, den diesem Schlagwort zu Grunde liegenden Anspruch auf seine Berechtigung hin nachzuprüfen. Niemand ist dies so gelungen, wie den Amerikanern mit ihrem nun fast ein Jahrhundert alten Schlagwort: „Amerika den Amerikanern.“ Und doch könnte die auswärtige Politik Amerikas dem denkenden Deutschen zu soviel Fragen Anlaß geben: Mit welchem Recht treibt Amerika die stärkste Expansionspolitik von allen Völkern der Erde? Ist es überbevölkert? Muß es sich auf diese Art neue Absatzgebiete schaffen? Mit welchem Recht überfällt es schwächere Staaten und nimmt ihnen Kolonien ab, die mit ihm selbst weder in wirtschaftlichem noch geographischem Zusammenhange stehen? Mit welchem Recht verhindert es andere Großmächte, mit den selbständigen Staaten des südamerikanischen Kontinents in Verhandlung zu treten? Auf alle diese Fragen, wenn sie überhaupt gestellt werden, erfolgt von drüben nur die eine, stereotype Antwort: „Amerika den Amerikanern!“ Und beschämt zieht sich der Frager zurück, besinnt sich auf die Monroe doktrin und erkennt willig die Ansprüche an, die so sicher fundiert sind.

Wenn man aber dann sieht, mit welcher naiver Selbstverständlichkeit solche Forderungen in der neueren amerikanischen Literatur erhoben werden, wie für die weitestgehenden imperialistischen Ansprüche nicht einmal die Spur eines Beweises versucht wird, sondern alles mit dem Hinweis auf die Monroe doktrin abgetan wird, so wird man doch nachdenklich gestimmt und legt sich die Frage vor: Wie weit sind solche Ansprüche berechtigt? Inwiefern ist es zulässig, sich auf die Monroe doktrin zu stützen?

Mir selber gab den Anstoß zu diesen Fragen das Lesen eines Buches, das einen amerikanischen Offizier zum Verfasser hat: *The valor of ignorance* von Homer Lea (London und New York, Harper Brothers). Es ist das Buch eines tapferen und ehrlichen Patrioten, der sein Volk vor den Gefahren warnen möchte, die ihm bevorstehen. Insbesondere will er seine Landsleute hinweisen auf den bevorstehenden Kampf um die Vorherrschaft auf dem Stillen Ozean und will ihnen dartun, daß ihre jetzige Sinnesart und Rüstungsweise ihre notwendige Niederlage in diesem Kampf zur Folge haben müßte. An der Hand von teilweise recht weitläufigen historischen Exkursen und philosophischen Betrachtungen gelangt der Verfasser zur Aufstellung einer Reihe von Axiomen, die, so sehr sie auch dem deutschen Volk in Fleisch und Blut übergegangen sein mögen, angesichts der herrschenden Strömung in Amerika doch eine bemerkenswerte Objektivität und Einsicht beweisen. So z. B. wenn er seinen Landsleuten vorhält, daß sie nicht mehr in der Betätigung des Krämergeistes ihren einzigen Lebenszweck sehen dürften; daß es ein Irrtum sei, in dem Reichtum eines Volkes eine Quelle militärischer Kraft zu sehen; daß die Freunde des ewigen Friedens und der Schiedsverträge von falschen Voraussetzungen ausgingen; daß die Milizarmeen eine mittelalterliche Einrichtung ohne irgend welchen Kampfeswert für die Gegenwart seien. Nur große stehende

Heere böten Bürgschaft für den Frieden und den Fortschritt eines Volkes. Auf Grund dieser Leitsätze fordert Homer Lea die Schaffung einer Flotte, die mindestens doppelt so stark sein müsse, wie die irgend einer anderen Macht und eines großen stehenden Heeres. Die Zeiten hätten sich geändert; Amerika läge nicht mehr abseits von anderen Weltteilen, sei vielmehr durch die Verbesserungen der Transportmittel in den Brennpunkt des Weltverkehrs gerückt; und die Monroedoktrin, die die Vereinigten Staaten vor der näheren Verührung mit fremden Völkern habe schützen sollen, biete allein auch keinen Schutz gegen übermächtige Nachbarn. Nur mit einer starken Rüstung könne Amerika die Kriege bestehen, die die Verletzung der Monroedoktrin durch die nach Osten bzw. Westen kraft logischer Gesetze sich ausdehnenden Völker Europas und Asiens zur Folge haben müßten. Nur so könnten die Vereinigten Staaten die Pflichten erfüllen, die die Monroedoktrin ihnen auferlege: über die Unabhängigkeit des amerikanischen Kontinents (also einschließlich Südamerika) zu wachen und ihre Interessensphären im Karibischen Meere, im Zentral-Pacific und ihre asiatischen Besitzungen schützen. Besonders wichtig seien die Inseln im karibischen Meer, deren strategische Lage in der Nähe des Panama-Kanals solche Bedeutung besitze, daß die dortigen Besitzungen fremder Mächte eine Bedrohung bedeuteten. — Im zweiten Teile des Buches schildert Verfasser den wahrscheinlichen Verlauf eines Krieges gegen Japan, wobei er zu dem Schluß kommt, daß Japan bei dem erbärmlichen Stande der amerikanischen Rüstungen durch einen erfolgreichen Einbruch in Kalifornien schnell einen glorreichen Sieg erringen müsse; eine Offensive der Vereinigten Staaten hält er für ausgeschlossen.

Es gibt viele Behauptungen in Leas Buch, die den europäischen Leser in Erstaunen versetzen, die man aber seiner Nationalität, der rücksichtslosen Phantastik seiner Landsleute und ihrem völlig mangelnden Verständnis für historische Entwicklung zugute zu halten bereit ist; so z. B. wenn er von Holland als von einem binnen kurzem deutschen Staat spricht; wenn er die Aufteilung Chinas als etwas Selbstverständliches annimmt; ferner, wenn er ganz Europa für überbevölkert hält und daraus starke politische Expansionsgelüste nach Amerika hin folgert. Das Überraschendste an seinen Darlegungen sind aber seine Pläne über die politische Ausdehnung seines Volkes, über die Beherrschung der einen Hälfte des Erdballs durch die Vereinigten Staaten, und zwar überrascht weniger die Tatsache, daß er all dieses fordert, als die Art wie er es fordert. Der Sinn dafür, daß er etwas Übermäßiges, Unberechtigtes verlangt, scheint ihm völlig abzugehen. Er begründet die Ansprüche, die er auf die Kolonien fremder Länder, auf diese selbst erhebt, nicht einmal damit, daß er sagt: Wir müssen uns heranhalten; die anderen Völker dehnen sich aus, da dürfen wir, obwohl mit Land und Mineralschätzen für absehbare Zeiten überreichlich versehen, nicht zurückstehen, sondern wir wollen auch unseren Teil bei der Verteilung der Beute haben. Es würde uns vielleicht nicht Wunder nehmen, wenn Lea seine Landsleute aufforderte, die Republiken von Südamerika unter die wirtschaftliche und

politische Vormundschaft der Vereinigten Staaten zu bringen, oder wenn er dafür plädierte, sich die störenden Besitzungen fremder Mächte im Karibischen Meere anzueignen, oder wenn er sich für eine Vorherrschaft der Vereinigten Staaten im Stillen Ozean und in China begeisterte — aber nein, das fordert er nicht, darüber verliert er kein Wort. Das nimmt er als etwas ganz Selbstverständliches, jedem seiner Leser Geläufiges an. So erscheint es ihm auch als etwas Überflüssiges, irgend welche Gründe für seine Präntionen anzuführen. Das alles ergibt sich ihm aus der Monroe doktrin.

Es verlohnt sich daher schon der Mühe, zu prüfen, was die Monroe doktrin ist und wie sie sich entwickelt haben muß, um den Ansprüchen eines Volkes auf den halben Erdball als Stütze dienen zu können. —

Die sogenannte Monroe doktrin selbst ist in einer Botschaft des fünften Präsidenten der Vereinigten Staaten Monroe an den Kongreß enthalten und ist vom 2. Dezember 1823 datiert. \*) Die hier in Betracht kommenden Paragraphen haben folgenden Wortlaut:

§ 7. Auf den Vorschlag der kaiserlich russischen Regierung, der durch den hiesigen kaiserlichen Gesandten übermittelt worden ist, ist der Gesandte der Vereinigten Staaten in St. Petersburg mit weitgehender Vollmacht und mit dem Auftrag versehen worden, er solle im Wege freundschaftlicher Verhandlungen zu einer Einigung über die Rechte und Interessen der beiden Nationen auf die N.-W.-Küste dieses Kontinents gelangen. Ein gleicher Vorschlag ist durch Seine Kaiserliche Majestät der Regierung von Großbritannien gemacht worden, die ihn ebenfalls angenommen hat. Die Gelegenheit — im Verlauf dieser Verhandlungen — ist günstig befunden worden zur Aufstellung eines Grundsatzes, in dem die Interessen der Vereinigten Staaten enthalten sind, nämlich daß die beiden amerikanischen Kontinente in Anbetracht der freien und unabhängigen Stellung, die sie errungen und sich erhalten haben, hinfort nicht mehr als Gegenstand für künftige Koloniegründungen seitens europäischer Mächte zu betrachten sind.

§§ 48 und 49. In den Kriegen, die die europäischen Mächte in ihren eigenen Angelegenheiten geführt haben, haben wir weder je irgendwie teilgenommen, noch war es mit unserer Politik vereinbar, dies zu tun. Nur wenn unsere Rechte angegriffen oder ernstlich bedroht sind, würden wir uns verletzt fühlen oder uns zur Verteidigung rüsten. Mit den Ereignissen auf diesem Erdteil sind wir, wie jeder einsichtige und unparteiische Zuschauer zugeben muß, naturgemäß auf das engste verknüpft. Das politische System der verbündeten Mächte ist in dieser Hinsicht wesentlich verschieden von dem von Amerika. Diese Verschiedenheit ergibt sich aus der Verschiedenheit der beiderseitigen Regierungen. Der Verteidigung der unsrigen, die erst durch den Verlust von so viel Blut und Geld zustande gekommen und durch die Weisheit ihrer hervorragenden Mitglieder vollendet worden ist, und unter der wir uns eines unvergleichlichen Glückes erfreut haben — der Verteidigung unserer Regierung ist dieses ganze Volk geweiht.

\*) Die folgende Darstellung der Monroe doktrin stützt sich, soweit sie die historischen Zusammenhänge betrifft, auf das scharfsinnige und objektive Buch des Franzosen Pétin: „Les états unis et la doctrine de Monroe“, Paris 1900, bei Artur Rousseau, und die Doktorarbeit des Amerikaners John C. Dunning, der den rein amerikanischen Standpunkt vertritt. „Die neuesten Anwendungen der Monroe doktrin“; Inaug. Diss. Heidelberg 1908. In dem Pétin'schen Buch ist auch der englische Wortlaut der Monroe doktrin und eine französische Übersetzung derselben enthalten.

Wir schulden es daher der Aufrichtigkeit und den freundschaftlichen Beziehungen, die zwischen den Vereinigten Staaten und zwischen diesen Mächten bestehen, zu erklären, daß wir jeden Versuch ihrerseits, ihr System auf irgendeinen Teil dieses Weltteils auszudehnen, als unserem Frieden und unserer Sicherheit gefährlich erachten würden. In die bestehenden Besitzungen und Gebiete einer europäischen Macht haben wir nicht eingegriffen und werden es nicht tun. Aber gegenüber den Regierungen, die ihre Unabhängigkeit erklärt und aufrecht erhalten haben, und deren Unabhängigkeit wir nach reiflicher Überlegung und gerechten Grundsätzen anerkannt haben, könnten wir keine Intervention irgendeiner europäischen Macht zum Zwecke ihrer Unterdrückung oder Beeinflussung dulden, ohne darin die Befundung einer unfreundlichen Gesinnung gegenüber den Vereinigten Staaten zu sehen. In den Kriegen, die zwischen diesen neuen Regierungen und Spanien entstanden sind, haben wir unsere Neutralität in dem Augenblick erklärt, wo diese Erkenntnis, an der wir seitdem stets festgehalten haben, sich in den Augen der sachverständigsten Männer als unabwiesbar richtig erwiesen hatte, und als dringend erforderlich zu unserem eigenen Wohl. Die neuesten Ereignisse in Spanien und Portugal haben erwiesen, daß Europa noch unentschieden ist. Für diese wichtige Tatsache gibt es keinen sicherern Beweis als diesen: Die verbündeten Mächte haben geglaubt, es als ihre Pflicht und als eine persönliche Genugtuung ansehen zu müssen, mit Gewalt in die inneren Angelegenheiten von Spanien zu intervenieren. Diese Intervention hat sich sogar auf Regierungen erstreckt, die für sie keineswegs der Gegenstand besonderer Interessen sind, ebensowenig wie die Vereinigten Staaten, die indessen weiter entfernt sind. Bis zu welchem Punkt die Intervention nach diesem Prinzip gehen kann, das ist eine Frage, deren Beantwortung im Interesse aller der unabhängigen Regierungen liegt, die um das Schicksal ihrer inneren Angelegenheiten besorgt sind — auch wenn diese Regierungen weiter entfernt oder mehr in Sicherheit sind als die Vereinigten Staaten. Unsere Politik gegenüber Europa, wie wir sie seit Anfang der Kriege, die diesen Erdteil so lange erschütterten, eingenommen haben, bleibt dieselbe: d. h. wir werden uns nicht in die inneren Angelegenheiten irgendeiner europäischen Macht mischen; wir werden die am Nuder befindliche Regierung als die rechtmäßige ansehen, wir werden freundschaftliche Beziehungen zu allen Mächten pflegen und werden diese Beziehungen durch eine aufrechte, feste und männliche Politik aufrecht erhalten, indem wir unter allen Umständen das als das wichtigste Erfordernis betrachten werden, den gerechten Forderungen jeder Macht nachzukommen, ohne Unrecht von irgendeiner zu dulden. Aber was diesen Erdteil anbetrifft, so sind die Umstände erheblich und augenscheinlich verschiedene. Es ist unmöglich, daß die verbündeten Mächte ihr politisches System auf irgendeinen Teil dieser Hemisphäre ausdehnen, ohne unser Glück und unsere Zufriedenheit in Gefahr zu bringen; auch kann niemand sich dem Glauben hingeben, daß unsere Brüder im Süden sich selbst überlassen, es freiwillig annehmen würden. Ebenso unmöglich ist es deshalb, daß wir eine solche Intervention in irgendeiner Form mit Gleichmut hinnehmen könnten.

Es ist unumgänglich notwendig, den gesamten Inhalt der in Betracht kommenden Paragraphen der Botschaft des Präsidenten Monroe wörtlich wiederzugeben. Reißt man nur die Sätze heraus, die einem als der charakteristischste Ausdruck der Monroedoktrin zu sein scheinen, wie es bezeichnenderweise Dunning tut, so verschleiert man eine für die Beurteilung der Monroedoktrin außerordentlich wichtige, ja ausschlaggebende Tatsache, nämlich die, daß das als Monroedoktrin zutreffend in die Worte „Amerika den Amerikanern“ zusammengefaßte Prinzip nicht als ein selbständiges Dogma in der Botschaft des Präsidenten steht, sondern daß sie sich im engen Zusammenhang mit anderen politischen Ereignissen jener Zeit befindet. Denn das ergibt schon ein flüchtiges Durchlesen der Worte des Präsidenten: die §§ 7, 48, 49 beschäftigen sich mit der Welt-

lage, mit den Streitigkeiten der europäischen Mächte, und es ist daher nicht angängig, einen Teil dieses Inhalts voranzustellen und für sich zu betrachten. Man muß also die Monroedoktrin im Rahmen des ganzen Teiles dieser Monroeschen Botschaft betrachten.

Es ist klar ersichtlich, daß der § 7 sich auf einen anderen Tatbestand bezieht als die §§ 48, 49, wenn auch die Tendenz eine ähnliche ist. § 7 richtet sich gegen England und Rußland, §§ 48, 49 gegen einen Teil der europäischen Mächte, gegen die sogenannte Heilige Allianz. Es handelte sich — im Falle des § 7 — um Grenzstreitigkeiten zwischen England und Rußland einerseits und den Vereinigten Staaten anderseits. England wollte seine Grenzen in Kanada vorschieben, Rußland die Einflußsphäre von Alaska erweitern, so daß in den Grenzgebieten ständig Rauberei und Streit vorkamen. Diesen Zuständen suchte der Zar ein Ende zu machen durch den Ukas vom 16. September 1821, also durch eine einseitige Entscheidung und Willenserklärung, ohne sich auf Verhandlungen mit den Vereinigten Staaten einzulassen. Diese protestierten, ebenso wie England, gegen ein solches Verfahren, und es wurden nun Verhandlungen eingeleitet, die zu einer endgültigen Grenzregulierung führen sollten. Auf diese Verhandlungen nimmt der Präsident im § 7 seiner Botschaft Bezug und fügt dazu den Satz, dessen Inhalt dem Kopfe des damaligen Staatssekretärs John Quincy Adams entstammte und der dem russischen Geschäftsträger schon mitgeteilt worden war, „daß die amerikanischen Kontinente nicht mehr als Gegenstand für künftige Koloniegründungen seitens europäischer Mächte zu betrachten seien“. Seine Absicht ist klar: er wollte Amerika für ein von freien, fest umgrenzten Staaten bewohntes Land erklären, das für Kolonien, wie sie bei unerforschten, unzivilisierten Ländern möglich seien, keinen Platz mehr habe.

Der zweite Teil der Botschaft des Präsidenten — in den §§ 48, 49 — bezieht sich auf die Tätigkeit der Heiligen Allianz in den zwanziger Jahren des vorigen Jahrhunderts. Als nach Abdankung Karls des Vierten Joseph Bonaparte den spanischen Thron bestiegen hatte, waren in fast allen spanischen Kolonien Mittel- und Südamerikas Aufstände ausgebrochen, die die Losreißung vom Mutterlande zum Ziele hatten. In den Jahren 1810 bis 1820 folgte eine Unabhängigkeitserklärung der anderen. Als nun Ferdinand der Siebente 1814 den spanischen Thron bestiegen hatte, war er dieser Bewegung gegenüber um so hilfloser, als er schon aus den inneren Wirren seines Landes keinen Ausweg wußte. Er erhoffte alles von der staats- und monarchieerhaltenden Tätigkeit der Heiligen Allianz, und so bat er 1818 die Verbündeten um Hilfe gegen seine aufrührerischen Kolonien. Aber ein Einschreiten der Heiligen Allianz, so warm es auch von Alexander dem Ersten befürwortet wurde, scheiterte an dem Widerspruch Englands, das die Rebellen begünstigte. Es folgten nun langwierige Streitigkeiten und Verhandlungen zwischen Frankreich und Spanien gegen England. In Übereinstimmung mit den Tendenzen Englands hatten die Ver-

einigten Staaten die südamerikanischen Republiken anerkannt und diplomatische Vertreter entsandt. Gegenüber dem weiteren Drängen Englands, die geplante Intervention der Mächte zurückzuweisen, befanden sie sich aber in schwieriger Lage. Einerseits entsprach es ihrer Tradition und ihren politischen Zwecken, die freiheitliche Bewegung der südamerikanischen Staaten, in denen sie mit Recht eine zuverlässige Gefolgschaft erblicken konnten, zu unterstützen; andererseits war ein Krieg für den jungen, durch eine wirtschaftliche Krise geschwächten Staat eine große Gefahr. Aber die Ereignisse drängten zum Handeln; die Berater des Präsidenten Monroe, vor allem der frühere Präsident Jefferson, rieten zu einer energischen Erklärung gegen die Mächte, und so entschloß sich denn Monroe am 2. Dezember 1823, die §§ 48 und 49 in seiner Botschaft zu verkünden. Er lehnte also darin eine Übertragung der in Europa von der Heiligen Allianz befolgten Politik auf Amerika ab; er proklamierte den Grundsatz, daß sich die Vereinigten Staaten nicht in die Angelegenheiten fremder Mächte mischen würden, sich aber andererseits auch Eingriffe fremder Mächte verbäten.

Dies also ist die Monroedoktrin, das Nationalheiligtum des amerikanischen Volkes, also nicht eine vom Himmel gefandte Botschaft, nicht der Ausfluß der göttlichen Eingebung eines Menschen, nicht etwas ewig Richtiges, ewig Wahres, ewig Unantastbares. Nein, es ist der einfache Gegenzug in einem politischen Schachspiel, eine Reaktion auf eine Reihe politischer und diplomatischer Vorgänge, wie jede andere „Démarche“ im diplomatischen Verkehr. —

Daß man die Monroedoktrin nicht als etwas Absolutes, Objektives betrachten darf, sondern daß man sie in den Zusammenhang hineinstellen muß, in den sie hingehört, das beweist auch schon der Umstand, daß sie sonst gar keinen Sinn ergibt. Denn was heißt „Amerika den Amerikanern“ oder „Wir dulden keine Einmischung fremder Länder, ebenso wie wir uns nicht in fremde Angelegenheiten einmischen“? Es bedeutet an sich — objektiv betrachtet — etwas so Selbstverständliches, daß es die Worte kaum lohnt. Denn daß Amerika den Amerikanern gehört ebenso wie Deutschland den Deutschen oder England den Engländern, bedarf keiner Erwähnung; und keine selbständige, ehrliebende Nation wird sich die Einmischung einer anderen gefallen lassen; kein vorsichtiger, kluger Politiker wird sich ohne weiteres in die Angelegenheiten eines fremden Staates mischen. Das sind Grundbegriffe des Völkerrechts. Wohl aber gewinnen die Worte des Präsidenten Monroe in dem Zusammenhang, in dem sie gesprochen sind, Sinn und Bedeutung. Damals, 1823, war es nötig, solche Sätze auszusprechen. Damals griff die Heilige Allianz in dem Bestreben, das Bestehende zu erhalten, unbedenklich in die Rechte fremder Staaten ein. Damals war die Zeit nicht fern, wo jede fremde Macht an Amerikas Gestaden landen und die unerforschten Gegenden in Besitz nehmen konnte. Damals hatte es darum einen tiefen und berechtigten Sinn und war ein notwendiger und starker Protest, wenn der Präsident Monroe sagte: „Amerika ist an uns, die Amerikaner, vergeben; es dürfen keine Kolonien mehr auf ihm gegründet werden; wir kümmern uns um unsere Angelegenheiten

und werden — anders als die kleinen europäischen Staaten — jeden Eingriff in unseren Kontinent als eine feindliche Handlung ansehen.“

Heute, wo kein Mensch mehr daran denkt, Kolonien in Amerika anzulegen oder die Souveränität eines amerikanischen, das Völkerrecht beachtenden Staates anzutasten, kann man sich eines Lächelns nicht erwehren, wenn man ein ganzes Volk unter der Devise kämpfen sieht: „Mein Land ist mein Land!“ „Amerika den Amerikanern“ — es sei denn, daß neuer Sinn und neue Forderungen hineingetragen worden sind in diese Worte und nun geltend gemacht werden.

Wenn man die Monroedoktrin auf die ihr zukommende Bedeutung zurückgeführt hat, indem man in ihr eine für die damalige politische Lage sehr wichtige Kundgebung ihres Staatsoberhauptes erblickt, erübrigt es sich beinahe, ihren Wert im streng staats- und völkerrechtlichen Sinne zu prüfen. Immerhin ist es interessant festzustellen, daß dieser Wert gleich Null ist, da ihr weder Vertrags- noch Gesetzeskraft innewohnt. Darüber besteht kein Zweifel: sie schuf nicht die geringste vertragsmäßige Verpflichtung — sie wurde nicht einmal einer europäischen Großmacht offiziell notifiziert —; sie ist auch kein Staatsgesetz der Vereinigten Staaten. Sie ist lediglich eine Meinungsäußerung des Präsidenten, „der Bericht der Exekutivbehörde“ an den Kongreß, „Le message n'a pas plus la valeur d'une loi qu'un discours du trone ou une déclaration ministérielle en Europe“, sagt Pétin (S. 50) zutreffend. Der Vergleich mit einer Thronrede als mit einem interessanten Staatsdokument ohne sonstige Kraft gibt die Bedeutung der Monroedoktrin am zutreffendsten wieder.

In der Tat hat den Amerikanern selbst das Gefühl dafür, daß die Monroedoktrin jeder staats- oder völkerrechtlichen Stoßkraft entbehre, nicht gefehlt. Und es mangelt daher nicht an Versuchen, ihr auch diese Weihe zu geben. Schon im Jahre 1824 brachte der damalige Sprecher des Kongresses, Clay, den Antrag ein, der Monroedoktrin Gesetzeskraft zu verleihen. Aber der Antrag stieß auf solche Opposition, daß er nicht einmal zur Abstimmung gebracht, sondern bald zurückgezogen wurde. „Politische Quertreibereien und Parteiwirtschaft waren inzwischen (in dem einen Jahre seit der Verkündung!) eingerissen,“ bemerkt Dunning hierzu bekümmert.

Die Ironie des Schicksals wollte es, daß die Vereinigten Staaten selbst es sich versagen mußten, ihrer Doktrin auch für Südamerika Geltung verschafft zu sehen. Im Jahre 1826 hatte Bolivar, der Erklärer der Freiheit für einen großen Teil Südamerikas, alle Staaten Amerikas zu einem panamerikanischen Kongreß nach Panama eingeladen. Der hauptsächlich politische Zweck, den er damit verfolgte, war, abgesehen von dem erwünschten engeren Zusammenschluß aller amerikanischen Staaten, der Wunsch, der Monroedoktrin auch für Südamerika Geltung zu verschaffen. Er erhoffte damit die Vereinigten Staaten zum Schutze Südamerikas gegen etwaige Übergriffe der Heiligen Allianz zu verpflichten. Solche sie belastenden Folgerungen wollten die Vereinigten Staaten nun doch nicht aus ihrer Lehre gezogen wissen, und erst nach langen Kämpfen und

Beratungen entschlossen sie sich überhaupt erst zu einer Beteiligung an dem Kongreß. Es wurden mit ganz beschränkten Vollmachten zwei Vertreter nach Panama entsandt. Aber der eine von ihnen starb auf der Reise, der andere erreichte Panama erst, als der Kongreß — wegen mangelnder Beteiligung — gescheitert war. So blieben die Vereinigten Staaten davor bewahrt, sich selbst mit ihrer Monroe doktrin desavouieren zu müssen. Aber es wurden doch den jungen südamerikanischen Republiken die Augen darüber geöffnet, wessen sie sich von ihrer großen Schwester im Norden zu versehen hatten, „daß die Vereinigten Staaten sich auf die Monroe doktrin beriefen, wenn sie Vorteil daraus zu ziehen gedachten; aber wenn sie kein Geschäft damit machen konnten, blieben sie stumm.“ (Pétin S. 90.)

Viele Jahrzehnte später, im Jahre 1890, versuchten sie noch einmal ihrer Monroe doktrin Geltung zu verschaffen, aber ohne sich lästige Verpflichtungen aufzubürden. In diesem Jahre ließ der Staatssekretär Blaine Einladungen an alle südamerikanischen Staaten ergehen, zu einem Kongreß zusammenzutreten, der über einen engeren Zusammenschluß beraten sollte. Die wichtigsten Punkte des Programms waren Vorschläge über einen Zollverein für den ganzen Kontinent und Einsetzung eines obligatorischen Schiedsgerichtes. Aber die südamerikanischen Republiken erkannten bald mit dem Scharfblick des Schwächeren, welche *societas Leonina* sie da eingehen sollten. Es war nicht schwer vorauszu sehen, daß das vorgeschlagene Schiedsgericht bald den Vereinigten Staaten die Vorherrschaft bringen mußte, und auch der Zollverein konnte lediglich den Vereinigten Staaten Vorteil bringen, zumal diese sich weigerten, ihren Tarif zugunsten der südamerikanischen Produkte herabzusetzen. So scheiterte der Plan, sich unter dem Schutze der Gedanken Monroes die Vorherrschaft in Amerika zu sichern, ebenso wie er nicht einmal die Zustimmung der gesetzgebenden Faktoren der Vereinigten Staaten hatte finden können.

Aber wie steht — so fragt man sich — die schlichte und bescheidene Lehre Monroes, die nur Amerika für seine Bewohner forderte, im Zusammenhang mit der rücksichtslos imperialistischen Politik, wie wir sie auf dem Kongreß 1890 und in einem Buch, wie dem anfangs zitierten von Homer Lea, vertreten sehen? Wie ist es möglich, daß zwei so grundverschiedene Bestrebungen sich auf dasselbe Prinzip stützen können? Einen sehr einfachen Ausweg findet Dunning aus diesem Dilemma. Es ist die Antwort des typischen Amerikaners, wenn er schlicht und einfach erklärt: gemäß den Veränderungen im Laufe der Zeiten ist die Monroe doktrin aus einem passiven Prinzip zu einem aktiven verwandelt, und „was wir jetzt Monroe doktrin nennen und als Grundgedanken unserer auswärtigen Politik schätzen, ist das Prinzip, das Monroes Erklärung zu Grunde lag, nicht diese selbst.“ Der Humor davon, daß man aus einem Nein ein Ja gemacht hat und trotzdem nun ernst behauptet, es sei das alte Nein, scheint Dunning abzugehen. Man braucht diese Motivierung nur mit Monroes eigenen Worten zu vergleichen, um einzusehen, daß eine solche Erklärung

für die Wandelbarkeit der Monroedoktrin unhaltbar ist. Vielmehr muß man die Geschichte der Vereinigten Staaten während des ganzen neunzehnten Jahrhunderts verfolgen, um zu sehen, wie die Monroedoktrin bewußt und planmäßig entwickelt worden ist, solange entwickelt worden ist, bis von dem ursprünglichen Gedanken Monroes nichts mehr übrig blieb. Hier freilich kann nur auf die Hauptpunkte dieser Entwicklung hingewiesen werden.

Schon der Präsident Polk baut durch seine Botschaft vom 2. Dezember 1845 die alte Monroedoktrin aus. Zwar schränkt er ihr Geltungsgebiet auf Nordamerika ein, aber er erweitert sie stark, indem er statt der von Monroe beabsichtigten Gegenintervention — also erst wenn Europa mit einer Intervention angefangen hätte — eine Präventiv-Intervention statuiert. Polk erachtet Eingriffe in die Einzelstaaten Amerikas schon für zulässig, um einer Intervention Europas zuvorzukommen. Wenige Jahre darauf ging er noch weiter, indem er 1848 seine Erklärung vom Jahre 1845 auf ganz Amerika ausdehnt. Um einer Intervention von Europa zuvorzukommen, greift er — in der Yucatan-Affäre — in die Selbständigkeit eines mittelamerikanischen Staates ein.

Während der kurzen Episode des Kaisertums Kaiser Maximilians von Mexiko erfuhr die Monroedoktrin eine folgerichtige und korrekte Anwendung im Sinne ihres Stifters. Die Vereinigten Staaten widersprachen der europäischen Intervention von Frankreich, England, Spanien, weigerten sich, den Mächten sich anzuschließen, und protestierten schließlich gegen die Errichtung einer Monarchie. Die Stärkung, die die Monroedoktrin bei dieser Gelegenheit erfahren hatte, ermutigte den Präsidenten Grant, im Jahre 1870 sie weiter auszubauen. Aber er griff nicht auf das Original zurück, sondern auf die Polksche Weiterbildung. Sein Versuch, San Domingo im Zeichen der Monroedoktrin zu annektieren, war allerdings gescheitert. Der Senat hatte sich seiner kühnen Beweisführung, daß man die Monroedoktrin verletze, wenn man San Domingo nicht annektiere, da man so bei den ungeordneten Zuständen eine Intervention europäischer Mächte möglich mache, nicht angeschlossen. Immerhin aber war es ihm gelungen, das Polksche System der Präventiv-Intervention zum Nutzen der Vereinigten Staaten, zum Schaden aller anderen Staaten Amerikas so auszubilden und zum Gemeingut seiner Nation zu machen, daß jeder seiner Landsleute in der Grant-Polkschen seine alte Monroedoktrin sah. In dem schnelllebigen Lande der unbegrenzten Möglichkeiten war durch das common law der Engländer — das Gewohnheitsrecht, das sich in vielhundertjährigem Gebrauch in England so oft bildet — in fünfzig Jahren das unmöglich Scheinende möglich geworden: die alte Monroedoktrin lebte in den Herzen der Amerikaner lebendig fort, ohne daß indes ein Wort ihres alten Inhaltes in der nun verkündeten Lehre vorhanden war. So geschickelt war sie dem sich wandelnden Nationalcharakter der Amerikaner entsprechend fortgebildet worden.

Nun, einmal verändert, wurde sie rücksichtslos angewandt, nicht nur gegen Europa sondern ebenso gut gegen das übrige Amerika. Eine Gelegenheit zu

zeigen, was man sich unter der Grant-Polk-Doktrin dachte, ergab sich bei dem Venezuelakonflikt des Jahres 1895. Als England die Grenzen seiner südamerikanischen Kolonie Guyana immer weiter gegen Venezuela vorschob, entstanden zwischen beiden Staaten Streitigkeiten. In diese Streitigkeiten griffen die Vereinigten Staaten auf Veranlassung des damaligen Staatssekretärs Olney — natürlich unter Berufung auf die Monroe-Doktrin — ein und boten ihre Dienste zur Schlichtung des Konfliktes an. Dieser Drohung mit einer Intervention — denn nichts anderes war das Eingreifen der Vereinigten Staaten, — begegneten die Engländer außerordentlich kühl und scharf. In zwei Depeschen gab Lord Salisbury seiner Bewunderung darüber Ausdruck, wie man sich im vorliegenden Falle auf die Monroe-Doktrin, jenes so oft desavouierte und unklare Dogma, berufen könnte. Die Antwort erregte in den Vereinigten Staaten lebhafteste Erregung und kriegerische Stimmung. Schließlich wurde ein Ausweg gefunden, indem beide Mächte ein europäisches Schiedsgericht anriefen. So wurde die Grundregel der alten Monroe-Doktrin verletzt, indem die Entscheidung über eine Angelegenheit Amerikas in die Hände Europas gelegt wurde. Aber viel wichtiger ist die Tatsache, daß man die Monroe-Doktrin nicht wie bisher zur Verteidigung gegen Europa sondern zum Angriff gegen dasselbe benutzte. Nachdem man so sich England als Schiedsrichter hatte aufdrängen wollen, fehlte nur noch ein Schritt, daß man Europa offen angriff. Und dieser Schritt wurde in Kuba getan. Aber es gelang den Sophisten der Vereinigten Staaten, selbst diesen Schritt unverhüllter Willkür und rücksichtslosen Imperialismus unter die Rubrik Monroe-Doktrin — es handelt sich natürlich um die von Grant-Polk abgeänderte — zu bringen. So gering das wissenschaftliche Interesse an der Deduktion ist, so groß ist das psychologische und psychiatrische: Monroe habe es als Aufgabe der Vereinigten Staaten erachtet, jede Verschlechterung der politischen Lage der Kolonien in Amerika zu verhindern. Eine solche Verschlechterung sei aber durch das Verhalten Spaniens Kuba gegenüber herbeigeführt worden. Somit sei die Monroe-Doktrin verletzt worden usw.

Es versteht sich von selbst, daß, nachdem dieses Kunststück gelungen war, sich die Rechtmäßigkeit der Aneignung von Hawaii, der Philippinen usw. leicht und zwanglos in analoger Art nachweisen läßt.

So ergibt sich die Antwort auf die Frage, wie sich die alte Monroe-Doktrin mit dem Verhalten des modernen Amerikas vereinigt, ganz von selbst: garnicht. Die alte Monroe-Doktrin ist tot, und das, was als solche verkündet wird, ist die planmäßige, bewußte Schaffung moderner imperialistischer Grundsätze durch neu-amerikanische Politiker, mit dem Zweck, der amerikanischen Eroberungslust ein historisch-wissenschaftliches Mäntelchen umzuhängen.

Wenn es noch eines Beweises bedürfte, daß die Umgestaltung der Monroe-Doktrin eine bewußte war und nur zu dem Zweck inszeniert wurde, die Herrschgelenkte der Amerikaner zu erleichtern, dann gibt es keinen Beweis, der so schlüssig wäre wie die Art, der Monroe-Doktrin — der alten sowohl wie der neuen —

zuwider zu handeln, wenn es sich als praktisch herausstellte. Man überging sie einfach, wenn sie unzweckmäßig war, mochten die Voraussetzungen für ihre Anwendung sonst auch noch so kraft gegeben sein. Daß die Monroedoktrin im Falle des Venezuelastreites vergewaltigt wurde, ist schon erwähnt worden; immerhin läßt sich noch geltend machen, daß den Vereinigten Staaten damals gar nichts anderes übrig blieb, als den Schiedsgerichtsvorschlag Englands anzunehmen, um aus ihrer bedrohlichen Lage herauszukommen. In diesem Falle mußte sich eben wieder einmal das hohe Prinzip den Erwägungen des praktischen Lebens beugen. Aber daß die Vereinigten Staaten das Anerbieten Bolívars, die Monroedoktrin auf Südamerika auszudehnen, ablehnten, weil sie sich von den theoretischen Verpflichtungen, die sie damit übernahmen, scheuten, kann nicht entschuldigt werden. Ebenso versagten die Vereinigten Staaten, als im Jahre 1835 Guatemala sie zu Hilfe gegen englische Übergriffe rief. Es war der Schulfall für die Anwendung der alten oder neuen Monroedoktrin. Aber der Präsident Jackson erklärte, sich nicht mit der Sache befassen zu wollen. Da es gegen England ging, fand er nicht einmal den Mut zu einem kümmerlichen Protest. Auch der ganze Clayton-Bulwer-Vertrag ist nichts anderes als eine schreiende Verletzung der Monroedoktrin. Dadurch, daß die Vereinigten Staaten mit England 1850 einen Vertrag abschlossen, der die Neutralität des zwischen Atlantischen und Stillen Ozeans zu bauenden Kanals betraf, räumten sie England ein Mitbestimmungsrecht über Dinge, die Amerika betrafen, ein. Es war also ein klarer Verstoß gegen die Monroedoktrin. Es hat den Vereinigten Staaten viel Mühe gekostet, fünfzig Jahre später durch den Hay-Pauncefote-Vertrag von diesem Vertrage loszukommen. Wir sehen demnach, daß selbst ein so geheiligtes Nationalprinzip, wie die Monroedoktrin, Ausnahmen erdulden kann, und zwar dann, wenn es einem Stärkeren gegenüber zur Anwendung gebracht werden soll, oder wenn man selbst auch Verpflichtungen dadurch eingehen soll.

Das Ergebnis der Untersuchungen über die Monroedoktrin ist also folgendes:

Die Monroedoktrin ist ein für die Geschichte der zwanziger Jahre sehr wichtiges politisches Dokument der Vereinigten Staaten. Es drückt den Willen des amerikanischen Volkes aus, gleichberechtigt und unabhängig neben Europa zu leben.

Die Monroedoktrin hat nur im Zusammenhang mit den damaligen geschichtlichen Ereignissen Sinn und Bedeutung. Als Dogma betrachtet, aus dem Zusammenhang gerissen, ist sie sinnlos.

Eine formell staats- oder völkerrechtliche Bedeutung hat sie nicht; denn alle Versuche, ihr eine solche zu geben, sind gescheitert.

Die von den modernen Amerikanern als Monroedoktrin verkündete Lehre hat mit der alten nichts gemein. Es ist der von neueren amerikanischen Politikern gefundene und beabsichtigte Willensausdruck des amerikanischen Volkes für seine imperialistische Politik.

Die Monroe doktrin — die alte sowohl wie die neue — ist unregelmäßig und nur dann angewendet worden, wenn es gerade tunlich oder zweckmäßig erschien.

Es ist nicht der Zweck dieser Zeilen, sich mit den neu-amerikanischen Politikern auseinanderzusetzen und sie zu fragen, wie sie es wagen können, ihre Bestrebungen unter der Flagge der alten Monroe doktrin segeln zu lassen. Um ihnen mildernde Umstände für ihre Kabulistik und bis ans Böswillige grenzende Verdrehung der Tatsachen zu geben, müßte man sie zuerst fragen, mit welchem Recht die Vereinigten Staaten die ihnen von Monroe vorgeschriebene Politik der Isolierung aufgegeben haben. Herrschte Landmangel, Übervölkerung und ein hierdurch hervorgerufener berechtigter Expansionsdrang? Nein; Amerika kann noch auf Jahrzehnte hinaus alle Produkte, deren seine Bevölkerung bedarf, selbst erzeugen; nach vorsichtigen Schätzungen kann es zweihundert Millionen Menschen ernähren\*). Es ist eines der wenigen Länder, das innerhalb seiner Landesgrenzen alle erforderlichen Rohprodukte, Mineralien, nicht nur besitzt, sondern auch verarbeiten und verbrauchen kann. Ein innerer Grund für eine Expansionspolitik liegt also nicht vor. Diese entspringt vielmehr lediglich rein äußerlichen Motiven des Ehrgeizes, der Habsucht, der Großmannsucht — mit einem Wort: imperialistischen Motiven.

So, wie sich die Monroe doktrin jetzt im Munde des modernen amerikanischen Staatsmannes darstellt, ist sie nichts als ein Hohn, eine Unverschämtheit\*\*). Denn man hat sie nach zwei Richtungen hin erweitert:

Das Gebiet, das der Einmischung fremder Nationen entzogen ist, wird, je nach den Bedürfnissen des Imperialismus, erweitert; es wird unbedenklich auf Südamerika, Westindien, Hawaii, die Philippinen erstreckt — das ist der heutige Status — und ist unbegrenzt erweiterungsfähig.

Das selbstverständliche und von Monroe auch ausgesprochene Äquivalent für das: „Amerika den Amerikanern!“ nämlich: „Amerika enthält sich auch seinerseits aller Einmischungen in die Angelegenheiten fremder Länder“ — diese selbstverständliche Einschränkung ist weggefallen und gibt den Amerikanern nunmehr die theoretische Berechtigung sich ihrerseits an den Angelegenheiten fremder Länder zu beteiligen. — —

Dies also ist der gegenwärtige Stand der Monroe doktrin: auf der einen Seite wird nicht nur jeder Eingriff einer fremden Macht in die Angelegenheiten der Vereinigten Staaten — das wäre berechtigt und nur selbstverständlich — als eine unfreundliche Handlung betrachtet, sondern auch jede Einwirkung auf

\*) Ellis Barker in seinem Artikel North American or imperial reciprocity (fort nightly Review, Juni 1911, S. 1036) zitiert sogar eine Schätzung auf 650 Millionen.

\*\*) Mit dem Wort „Unverschämtheit“ soll auch Bismarck — nach einem Artikel der Kreuzzeitung vom 16. November 1911 (Nr. 539) „Das Kriegs- und Friedensproblem in Amerika“ — die Monroe doktrin bezeichnet haben.

die kleinen mittel- oder südamerikanischen Republiken, deren Geschäftsgebahren doch oft genug zu Bedenken Anlaß gibt \*).

Aber andererseits bleibt es den Vereinigten Staaten unbenommen, sich ihrerseits überall dort einzumischen, wo ein Verdienst oder eine Vermehrung des Prestiges herauszuholen ist — sei es nun in China, in der Mandschurei oder auf dem Balkan.

Man wird ohne weiteres zugeben, daß die Vorteile einer solchen Auffassung lediglich auf Seiten Amerikas liegen. Und doch ist es schließlich nicht nötig, sich über die amerikanischen Monroeansprüche übermäßig aufzuregen. Eine so eminente praktische Bedeutung wird sie wohl kaum in der Zukunft erlangen. Denn es ist klar, daß die europäischen Mächte keinerlei Veranlassung haben, sich an einen solchen Leitsatz für gebunden zu halten und dieser Marotte der Amerikaner eine größere Bedeutung beizumessen, als sie selbst es getan haben, — nämlich eines für viele Geschäfte sehr geeigneten Bluffs. Deshalb scheinen mir auch die Bedenken nicht so schwerwiegend zu sein, die Pétin und Pöhl\*\*\*) an den Monroevorbehalt auf der Haager Konferenz 1899 knüpfen. Hier hatten die Vereinigten Staaten erklärt, nur dann zu einem der wichtigsten Artikel, Artikel 27, ihre Zustimmung geben zu wollen, wenn ein Vorbehalt, der sich mit der Monroedoktrin deckte, mit aufgenommen würde. Es ist amüsant zu lesen, auf wie hartnäckigen Widerspruch die amerikanischen Delegierten sich gefaßt machten, wie sorgfältig sie Entgegnungsreden präpariert hatten, und wie der gefürchtete Vorbehalt dann ohne irgendwelche Diskussion angenommen wurde. Pétin und Pöhl fürchten, daß damit ein Präzedenzfall geschaffen, die Monroedoktrin nunmehr von Europa anerkannt sei. Dies scheint mir nicht so gefährlich zu sein. Hier trifft der Satz: Qui tacet consentire videtur sicher nicht zu. Denn wozu sollte man schweigend seine Zustimmung geben? Zu einem Leitsatz, der Grundsätze aufstellt, die von dem Erfinder selbst nicht gehalten werden? Dessen ursprünglicher Sinn im Laufe weniger Jahrzehnte den durchgreifendsten Änderungen unterlag? Nein, die Mächte haben nicht zugestimmt, sondern sie haben keine Diskussion angefangen, um die Beratungen nicht zu verzögern und den Artikel 27, der ihnen wohl wichtiger war als die ganze Monroedoktrin, unter Dach zu bringen. So schaden sie sich nicht und taten den Amerikanern einen Gefallen. Eine andere Frage ist es, ob die Vereinigten Staaten sich nicht selbst damit schaden, wenn sie solche Vorbehalte in ihre Verträge hineinsetzen, indem sie ihre Vertragsfähigkeit mindern. Aber das ist eine Frage, die sie mit sich selbst abmachen müssen. Uns interessiert sie nicht.

Vielmehr ist für den Deutschen nur von Bedeutung das praktische Ergebnis, das man aus der Erkenntnis von dem negativen Wert der Monroedoktrin zu gewinnen hat. Es ist die Folgerung, die man aus jedem Bluff, jeder Präntension

\*) So verfolgt ja eigentlich die in Südamerika so beliebte Dragodoktrin nur den Zweck, diese kleinen Staatswesen im Nichtbezahlen ihrer Schulden zu bestärken.

\*\*) Pétin S. 435; Pöhl, „Der Monroevorbehalt“ in der Festgabe der Bonner juristischen Fakultät für Paul Krüger, Berlin 1911, S. 469.

zu ziehen hat: sich nicht durch solche Versuche des Gegners, eine stärkere Position vorzutauschen als er wirklich einnimmt, irre machen zu lassen und nicht vor ihnen zurückzuweichen. Gerade den angelsächsischen Nationen gegenüber, die es lieben, ihre offensiven Machtansprüche mit dem Schein der rechtlich begründeten Forderung zu umkleiden, ist das von Bedeutung. Und im besonderen Maße trifft es auf die Amerikaner zu, die solche scheinbaren Forderungen des Rechts und der Gerechtigkeit noch außerdem ausstatten mit einer Fülle von tönenden Phrasen, wie sie nur dem Republikaner zur Verfügung stehen.

Aber abgesehen davon, daß man sich von einer starken und selbstbewußten Politik gegenüber den Vereinigten Staaten durch deren Monroedoktrin und Imperialismus schon allein aus nationalem Ehrgefühl nicht abbringen lassen dürfte, auch wenn die Vereinigten Staaten nicht vor einem Kriege zurückschrecken — ganz abgesehen davon erscheint es überhaupt fraglich, ob die Amerikaner in der Lage sind, ihre Worte erfolgreich durch die Tat zu bekräftigen „to back their opinion“, um ihren Jargon zu gebrauchen. In der Tat scheint die Vermutung nicht unbegründet, daß sie im sicheren Gefühl der Unangreifbarkeit und des Schutzes zweier Ozeane ihre Wehrkraft vernachlässigt haben. Daß Amerikas Hunderttausend-Mann-Armee keine entscheidende Rolle in einem ernstern Kriege spielen kann, war wohl ohne weiteres klar; und auch seine Flotte verliert viel von ihrem äußerlich imponierenden Eindruck, wenn man die Nachrichten über die Disziplin auf amerikanischen Schiffen, die zahlreichen Desertionen\*) und die häufigen Unfälle aufmerksam verfolgt. Aber wie wenig Amerika auf einen großen Krieg vorbereitet ist, das ersieht man erst aus den verzweifeltsten Warnungsrufen, die Homer Lea in seinem Buche ausstößt. Und wenn man auch einen Teil seiner Befürchtungen der patriotischen Tendenz des Buches zugute halten muß, so rechtfertigen allein die von ihm angeführten Tatsachen die Warnung vor einer Überschätzung der Wehrmacht Amerikas.

Aus all diesen Erwägungen heraus erscheint der Wunsch gerechtfertigt, daß sich Deutschland — anders als bisher — nicht mehr zu sehr faszinieren lassen möge von der wirtschaftlichen Stärke der Vereinigten Staaten, daß es die von ihnen erhobenen Ansprüche, und mögen sie auch noch so sehr durch Monroe- oder andere Doktrinen begründet sein, nüchtern prüfe, und daß es schließlich alle Übergriffe nicht nur auf politischem, sondern vor allem auf wirtschaftlichem Gebiet zurückweisen möge. Die Gelegenheit dazu bietet sich oft genug.

\*) Als die Flotte ihre Triumphfahrt um den amerikanischen Kontinent machte, desertierten im Frühjahr 1908 allein bei einem Aufenthalt in San Franzisko tausend Mann.

